



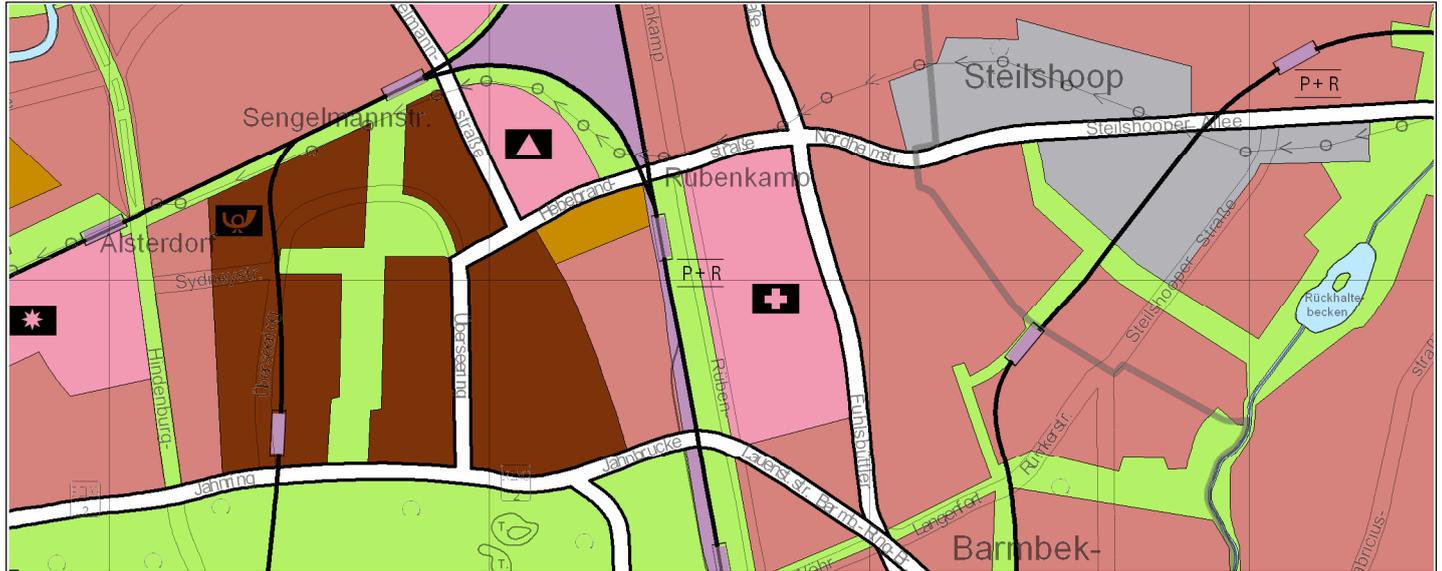
Freie und Hansestadt Hamburg Flächennutzungsplan

80. Flächennutzungsplanänderung (F2/02)

M 1 : 20 000

Umstrukturierung ehemaliges Gelände AK Barmbek in Barmbek-Nord

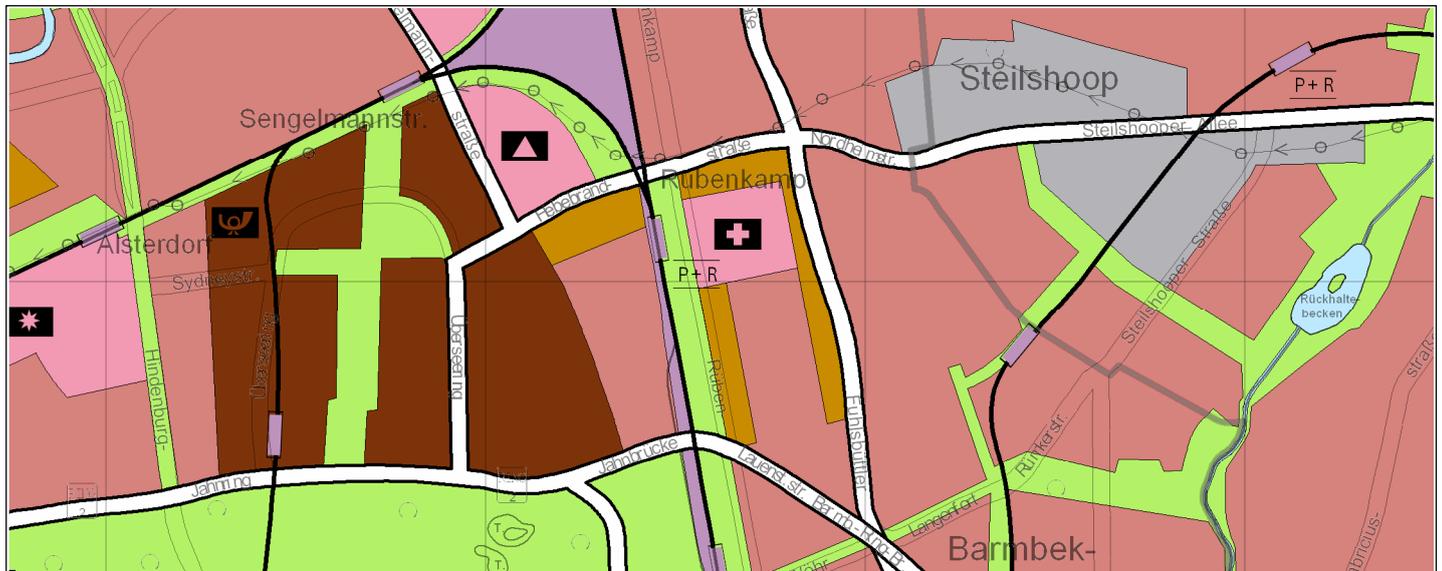
Aktueller Flächennutzungsplan



Flächennutzungsplanänderung



Geänderter Flächennutzungsplan



Achtzigste Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg

Vom 3. Mai 2006

(HmbGVBl. S. 211)

Die Bürgerschaft hat den nachstehenden Beschluss gefasst:

(1) Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) wird im Geltungsbereich westlich der Fuhlsbüttler Straße, südlich der Hebebrandstraße, östlich des Rübenkamps und nördlich Hartzloh (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 429) geändert.

(2) Das maßgebliche Stück der Änderung des Flächennutzungsplans und der ihm beigegebene Erläuterungsbericht werden beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

(3) Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Ein Abdruck des Plans und der Erläuterungsbericht können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt vorhanden sind, werden sie kostenfrei zur Verfügung gestellt.

2. Unbeachtlich sind

a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818, 1824), beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dem In-Kraft-Treten der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der für die Erarbeitung des Flächennutzungsplans zuständigen Behörde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Erläuterungsbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans

(Umstrukturierung ehemaliges Gelände AK Barmbek in Barmbek-Nord)

1. Grundlage und Verfahrensablauf

Grundlage der achtzigsten Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) ist das Baugesetzbuch in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818, 1824). Da das Planverfahren bereits vor dem In-Kraft-Treten dieser Gesetzesänderung, d. h. vor dem 20. Juli 2004, förmlich eingeleitet worden ist, wird es gemäß § 233 Absatz 1 des Baugesetzbuchs nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen.

Das Planänderungsverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss F2/02 vom 19. März 2002 (Amtl. Anz. S. 1201) eingeleitet. Die Bürgerbeteiligung mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung und die öffentliche Auslegung der Planänderung haben im Zusammenhang mit den Bebauungsplanverfahren Barmbek-Nord 13 und 33 nach den Bekanntmachungen vom 25. Januar 2002 und 12. Juli 2004 (Amtl. Anz. 2002 S. 409 und 2004 S. 1469) stattgefunden.

2. Inhalt des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan stellt in dem zu ändernden Bereich des Stadtteils Barmbek-Nord Flächen für den Gemeinbedarf mit dem Symbol Krankenhaus dar. Die Hebebrandstraße, die Fuhlsbüttler Straße und die Lauensteinstraße sind als Hauptverkehrsstraße hervorgehoben.

3. Inhalt des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm

Das Landschaftsprogramm einschließlich Arten- und Biotopschutzprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14.

Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) stellt in dem zu ändernden Bereich im Landschaftsprogramm das Milieu öffentliche Einrichtung mit Freiraumpotenzial sowie für Teilbereiche die milieübergreifenden Funktionen Entwicklungsbereich Naturhaushalt und Verbessern der Freiraumsituation vordringlich dar.

Das Arten- und Biotopschutzprogramm stellt die Biotopentwicklungsräume Gemeinbedarfsflächen mit parkartigen Strukturen (13b) und Sonstige Grünanlage (10e) dar.

Gemäß § 5 des Hamburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung vom 7. August 2001 (HmbGVBl. S. 281), zuletzt geändert am 20. April 2005 (HmbGVBl. S. 146), ist aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplans das Landschaftsprogramm anzupassen.

4. Anlass und Ziele der Planung

Die Neustrukturierung des Allgemeinen Krankenhauses Barmbek ermöglicht eine Konzentrierung auf kleinerer Fläche. Das Allgemeine Krankenhaus Barmbek wurde 1913 auf einer Fläche von ca. 22 ha mit 56 Gebäuden in Betrieb genommen. Mit dem Neubau des Klinikums Barmbek wird das KLINOVA-Konzept (Neuordnung der medizinisch-pflegerischen Abläufe, die durch konsequente Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Patienten eine Qualitätssteigerung in der Patientenversorgung bei effizienter Ausnutzung wirtschaftlicher Ressourcen ermöglicht) des Landesbetriebs Krankenhäuser baulich umgesetzt.

Die zum größten Teil denkmalgeschützten Gebäude im südlichen Bereich mit den dazugehörigen Grün- und Freiflächen sollen ungenutzt werden.

In den Randbereichen ist aufgrund der Lagegunst bezüglich der Verkehrsanbindungen mit dem Ring 2, den Hauptverkehrsstraßen und den Schnellbahnhaltstellen eine gemischte Nutzung entlang der Hebebrandstraße, Fuhlsbüttler Straße und der Straße Rübenkamp sowie im inneren, ruhiger gelegenen Bereich südlich des Krankenhauses Wohnnutzung vorgesehen.

Ein Eingriff in Natur und Landschaft liegt in der vorbereitenden Bauleitplanung bei einer Umwandlung von Gemeinbedarfsflächen in gemischte Bauflächen und Wohnbauflächen nicht vor. Außerhalb der Darstellungen im Flächennutzungsplan können im Detail

notwendige Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vorgenommen werden.

Im Flächennutzungsplan sind für diese Nutzungsänderung Flächen für den Gemeinbedarf in Gemischte Bauflächen und Wohnbauflächen zu ändern. Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 18 ha.